

Bereitstellungstag: 07.11.2022

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach Paragraph 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund Paragraph 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die Betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch – bei der Stadtverwaltung in 78315 Radolfzell am Bodensee, Marktplatz zwei, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Weitere Auskünfte hierzu können unter der Telefon Nr. 0 77 32 / 81-138 bis 0 77 32 / 81-141 eingeholt werden.

Radolfzell am Bodensee, 10. Oktober 2022

gez. Simon Gröger
Oberbürgermeister